

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schreibst. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Auf 14574 u. 21295.
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Restzeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatslotterieverwaltung, Holzplanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Blos in Dresden.

Nr. 51

Dresden, Dienstag, 1. März

1932

Dr. Goerdeler über die Preisüberwachung.

Berlin, 29. Februar.

Der Reichskommissar für die Preisüberwachung, Dr. Goerdeler, sprach heute abend im Rundfunk über den gegenwärtigen Zustand, die Wirkungen, Hemmungen und noch zu lösenden Aufgaben der Preisüberwachung. Er habe Veranlassung, so betonte der Reichskommissar, sich kritisch zu einigen Punkten zu äußern, die dem erstrebenswerten Zustand einer umfassenden länderlosen und schnellen Durchführung der Preisüberwachung im Interesse der Gesamtwirtschaft noch entgegenstehen. Dazu gehören die durch den Vierpartei in Berlin und Hamburg geschaffene Lage.

Der Reichskommissar ging näher auf die Entwicklung der Preisüberwachung ein und stellte fest, daß auf keinem Gebiete ein Steuerertrag zu einem Erfolge führen könne. Man müsse bedenken, daß die Preisüberwachung zu nichts anderem als zur Erhaltung der Arbeitslosen verwendet werden.

Ursache zu weiterer Besorgnis sei die Erhöhung des Butterpreises. Es bestehe hier aber begründete Hoffnung auf eine baldige Preisbewegung.

Kritisch setzte sich Dr. Goerdeler auch mit der Brotpreisfrage auseinander. Die Aufgaben des Reichskommissars seien hier begrenzt, und es sei für ihn nicht möglich, die Roggenpreise zu senken, weil u. a. sonst der Roggenanbau überhaupt gefährdet sein würde. Jedoch sei es durch entsprechende Maßnahmen der Reichsregierung und des Reichskommissars gelungen, Einfluß auf eine vernünftige und ruhige Gestaltung der Roggen- und Roggenmehlpreise zu gewinnen, der zu Entlassungen führen müsse.

Im großen und ganzen sei eine Senkung des Index um 7 bis 9 Prozent erreicht worden und das sei ein Erfolg, wie er seit der Inflation noch niemals in so kurzer Zeit zu verzeichnen war. Die Regelung der Preise bei Rohmaterialien war besonders schwierige Aufgaben für die Preisüberwachung, die der Meiner darauf hin, daß mit einer weiteren Senkung der Rohmaterialien vorläufig nicht gerechnet werden könne.

Dr. Goerdeler betonte, daß er für die gebundenen Preise weitere Senkungen für notwendig halte. Im Augenblick müßte aber dieser Gesichtspunkt hinter der Notwendigkeit zurücktreten, zunächst einmal in der Gesamtwirtschaft eine Beruhigung eintreten zu lassen.

Der Kommissar berichtet im Reichskabinett über die Brotpreisfrage.

Berlin, 29. Februar.

Das Reichskabinett beschäftigte sich in seinen heutigen Beratungen mit der Brotpreisfrage, über die der Reichskommissar für Preisüberwachung einen eingehenden Bericht erstattete. Er schilderte die von ihm durch Stabilisierung des Brotpreises getroffenen Maßnahmen und legte seinen bestimmten Standpunkt gegenüber einer neuen Brotpreisüberhöhung dar. Beschlüsse wurden vom Kabinett nicht gefaßt.

Übertritt volksparteilicher Vorstandsmitglieder des Berliner Wahlkreises zu den Deutschnationalen.

Berlin, 29. Februar

Die Pressestelle der Deutschen Volkspartei teilt mit:

Der seit einigen Tagen eingeleitete Übertritt einiger bisheriger Vorstandsmitglieder des Wahlkreises II (Berlin) der Deutschen Volkspartei unter Führung des Stadtdirektors Falz zu den Deutschnationalen ist heute abend erfolgt. Falz hatte die gestrige Sitzung des Reichsausschusses der Partei unter dem Anwesen aller Teilnehmer verlassen müssen, weil er die Hindenburgparole ablehnte. Die in der Erklärung der Kandidaten enthaltenen Motive sind nur vorläufig.

Die Wahlkreisorganisation der Deutschen Volkspartei erleidet durch diesen Schritt keinen Verlust. Eine Verklammerung führender Vertrauensleute der Partei hat stattgefunden und die Wahlkreisleitung einem zuverlässigen Vorstand übertritten.

Die Kundgebung der 3,6 Millionen für Hindenburg.

Rein, 29. Februar.

Die „Sächsische Zeitung“ gibt eine interessante statistische Übersicht über die bei den Einzeichnungen für Hindenburg erreichten Zahlen, der wir folgen lassen:

Die Gesamtzahl der Einzeichnungen für die Volkswahl für Hindenburg belief sich während der mehrwöchigen Ankündigung der Listen auf 3 600 000.

Von der Gesamtzahl von 3,6 Millionen Einzeichnungen wurden über 3 Millionen von etwa 1100 deutschen Zeitungen aufgebracht, die von 800 bis 900 Städten aus für die Aufstellung der Listen sorgten. Die von den Zeitungen gemeldeten Einzeichnungen verteilen sich nach Ländern wie folgt: Preußen 1 900 000 (davon Berlin etwa 200 000), Bayern 458 000, Baden 212 000, Sachsen 196 000, Württemberg 118 000, die drei Hansestädte Hamburg, Bremen, Lübeck zusammen etwa 110 000, Hessen 65 000, die übrigen Länder zusammen etwa 40 000. Der Rest von rund einer halben Million wurde von kleinen Landgemeinden, Verbänden, Ortsausschüssen usw. aufgebracht.

In der Verteilung des Gesamtergebnisses seien ferner die aus verschiedenen Städten gemeldeten Eintragungszahlen angeführt. Nach Berlin mit 260 000 steht an der Spitze Köln mit etwa 125 000; es folgen Hamburg (mit Vorstädten) 95 000, Darmstadt 92 000, Trier 78 000, München 73 000, Breslau 70 000, Leipzig 64 000, Augsburg 62 000, Frankfurt a. M. 57 000, Bonn 53 000, Bamberg 47 000, Dresden 46 000, Koblenz und Mannheim je 42 000, Paderborn 37 000, Stuttgart und Nürnberg je 36 000, Münster 35 000, Ludwigshafen 30 000, Regensburg 28 000, Wiesbaden 22 500, Gießen (mit Oppereln und Rastdorf) 26 000.

Diese Zahlen, die jeweils aus den Einzelergebnissen einer oder mehrerer in der betreffenden Stadt für die Einzeichnung tätigen Zeitungen errechnet sind, lassen auf den ersten Blick erkennen, daß hieraus in keiner Weise ein Maßstab für die voraussichtliche Stimmengabe bei der kommenden Reichspräsidentenwahl zu gewinnen ist. So gab es Städte, deren Einzelergebnisse nur einen geringen Hundertstel der stimmungsberechtigten Einwohner erreichte. Es gab andere Städte, von denen Einzeichnungen in einer Höhe gemeldet wurden, welche die Zahl der gesamten Einwohnerzahl fast erreicht und sogar die der stimmungsberechtigten weit übersteigt. Zum Beispiel meldete eine Zeitung aus Glatz in Schlesien 16 800 Einzeichnungen. Die Stadt selbst hat nur 18 000 Einwohner, wovon etwa 12 000 wahlberechtigt sein dürften. Aus Fulda wurden 21 400 Einzeichnungen gemeldet bei einer Gesamtbevölkerung von 28 000, was knapp 20 000 Wahlberechtigten entspricht.

Mit welcher Begeisterung das geschah, dafür nur eine kleine Anzahl von zahllosen Beispielen. Schon ein flüchtiger Blick in die Listen zeigt ein erfreuliches, ganz ungewöhnliches Bild: alles Trennende, alle Zerrissenheit im Volk scheint hier gestillt. Man vergißt daß es Parteien und Klassen gibt, wenn man sieht, wie sich hier alle Städte, Berufe und Schichten vereinen zu der geschlossenen unerschütterlichen Willenskundgebung: Hindenburg soll bleiben! Da steht der Bischof neben dem Beamten, Kaufmann und Handwerker, der Fabrikant oder Generaldirektor neben Bauern und Arbeitern, der ehemalige

Landesfürst, der sich die Liste in das Schloß jenden läßt, neben dem Briefträger aus der kleinen Stadt, der Minister neben dem Amtsgesetzten und dem Pförtner eines Hauses. Einige Zeitungen waren bei der Aufstellung der Unterlagen für die Zeichnungen übersehen worden. Für sie gibt es keinen langen Verdruf und kein Jögern, sie stellen handgeschriebene Listen auf, um auf alle Fälle dabei sein zu können.

Nicht ohne Mühe ließ man die Schreiben aus Orten des Schwarzwalds und des Riesengebirges, die weitere Listen anforderten, die nur wegen des tiefen Schnees noch nicht herangeschafft werden konnten. Aus dem Saargebiet kommen einige verheerend dorthin gelangte Listen zurück ohne einige Worte tiefen Bedauerns, daß man leider an der Einzeichnung noch nicht teilnehmen dürfte.

Alle Briefe schließen mit der herzlichen und aufrichtigen Hoffnung, dem Kaiser und der nationalen Sache mit dem Auflegen der Listen gebieten zu haben, daß sich Reichspräsident v. Hindenburg auch weiterhin erhalten bleibe. Auf denselben Ton geschickt sind die zahlreichen Zuschriften von Einzelpersonen aus Orten des Inn- und Auslandes, wo keine Einzeichnungslisten zur Verfügung stehen. Auch von dort will man unter allen Umständen die Unterstützung an den Kaiser gelangen lassen. Man hofft, daß ein einfacher Briefbogen oder eine Postkarte genügt, und sagt eideschwurähnliche Versicherungen über Wohlwollen und Stimmbereitschaft hinweg.

Beim Studium all dieser Briefe sieht man mit freudigem Entzücken, welche gewaltige Bewegung die Auflegung der Einzeichnungslisten ausgelöst hat, und man gewinnt die unerschütterliche Überzeugung, daß es keinen anderen Namen gibt, der bis in die äußersten Winkel des deutschen Reiches einen solchen Rausch wie der des Reichspräsidenten v. Hindenburg. Dies Erkenntnis läßt der kommenden Wahl mit Zuversicht entgegensehen.

Wahlaufruf der Eisernen Front.

Berlin, 29. Februar.

Die Reichskampfleitung der Eisernen Front veröffentlicht unter der Parole „Wir schlagen Hitler!“ folgenden Aufruf zur Reichspräsidentenwahl:

„Am 13. März wird mit der Reichspräsidentenwahl die große Schlacht für Volksrechte gegen Hitler gefochten.“

Alle Mitglieder der Eisernen Front gehen in diesen Kampf mit dem festen Willen, schon im ersten Wahlgang den Sieg zu erringen.

Die politische Führung der Eisernen Front hat das Ziel bestimmt: Weder ein Hitler noch ein Brüderberg darf Reichspräsident werden. Auch nicht mit Hilfe der Reichswehr, die mit der Kandidatur Thälmann ein Sprungbrett für Hitler stellen. Mag sich Thälmann noch so sehr hüten, auch über seinen Rücken hinweg darf Hitler den Stuhl Friedrich überst nicht erreichen. Weil Hindenburg den Eid auf die Verfassung nicht nur geschworen, sondern auch gehalten hat, weil er verfassungsmäßig sein Amt verlor, darum will man ihn vom Thron stoßen. Der Weg zu Staatsstreich und Verfassungbruch soll freigegeben werden.

Eiserne Front! Jetzt gilt es zu kämpfen! Hitler muß geschlagen werden! Schlagt Hitler und die falsche Front zerschlagt!

Der Zusammenbruch der Evangelischen Zentralbank.

Berlin, 29. Februar.

In dem Prozeß gegen die Gebrüder Kund aus Anlaß des Zusammenbruchs der Evangelischen Zentralbank wurde die Beweisnahme geschlossen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschloß das Gericht, die Jungen Wehrkreispfarrer Jäger, der dem Ausschuß, und Pfarrer Heutel, der dem Vorstand der Evangelischen Zentralbank angehört, sowie Syndikus Kiepe von der Zentralbank und entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft Bankdirektor Nimmert von der Deutschen Privatbank, wegen Verdachts der Mitläuferschaft nicht zu verurteilen.

Staatsanwaltschaftsdrat Eichholz beantragte gegen Friedrich Paul Kund unter Verfolgung mildernder Umstände wegen Depotverbrechens und Bilanzverschleierung eine Gesamtstrafe von drei Jahren Zuchthaus, gegen Adolf Kund wegen Beihilfe zum Depotverbrechen und wegen Bilanzverschleierung und Betruges gegenüber dem Zentralbankrat für Innere Mission eine Gesamtstrafe von zwei Jahren acht Monaten Gefängnis, außerdem bei beiden Angeklagten Aufrechterhaltung des Haftbesehs.

Das Schöffengericht verurteilte Friedrich Paul Kund wegen Depotverbrechens und Bilanzverschleierung zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis, Adolf Kund

Die Eisernen Front kämpft! Sie diskutiert nicht. Jetzt gilt es, in eiserner Disziplin der Führung zu folgen. Sieg ist die Parole! Sieg unter Saule, nicht eines Kamens.

Hindenburg ist nicht ein Mann der Eisernen Front. Aber Hindenburg steht gegen Hitler. Jede Stimme für Hindenburg ist ein Schlag gegen Hitler! Jede Stimme für Thälmann ist eine Stimme für Hitler! Darum entscheidet sich die Eiserne Front für Hindenburg und kämpft gegen Hitler.

Eiserne Front! Vorwärts zum Angriff! Am 13. März wird Hitler geschlagen!

Aufruf der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 29. Februar.

Reichsausschuss und Parteivorstand der Deutschen Volkspartei erlassen zur Reichspräsidentenwahl folgenden Aufruf:

„Sieben Jahre steht Reichspräsident von Hindenburg an der Spitze des Reiches. Keiner Vaterlandsliebe und höchsten Pflichtbewusstseins haben ihn dem Rufe der Millionen deutscher Volksgenossen das höchste Amt zu übernehmen, folgen lassen. Nicht im Dienste einer Partei, treu offen seinem Gewissen hat er sein Amt geführt. Liebe und Verehrung des ganzen Volkes hat er sich verdient, die Achtung der Welt hat er dem deutschen Namen erworben.“

Wiederum aus höchster vaterländischer Pflicht stellt sich Hindenburg auf den Ruf von Millionen der besten Deutschen aus allen Kreisen für eine neue Wahlperiode zur Verfügung. Für die Deutsche Volkspartei, die ihn schon 1925 mit auf den Schild gehoben, gibt es keine andere Parole als die unbedingter Treue und Gefolgschaft. Kein Besserer, kein Würdigerer kann das höchste Vertrauenamt des Volkes bekleiden als der ruhmreiche Führer, den heute das einmütige Urteil des Volkes den Vater des Vaterlandes nennt.

Die Deutsche Volkspartei erhebt als Gegenwehr gegen die demokratische Parlamentarismus eine Stärkung der Macht des Reichspräsidenten. Wer dem Reichspräsidenten Bedingungen für die Führung seines Amtes vorschreiben will, schwächt seine verfassungsmäßige Stellung und zieht ihn in die Niederungen des Parteikampfes hinab.

Mit den Kreisen der Rechten steht die Deutsche Volkspartei in Opposition zur gegenwärtigen Reichsregierung. Mit den Unzufriedenen aber, für die Dankbarkeit, Treue und echte Vaterlandsliebe noch härtere Begriffe sind als vortripolitische Interessen, steht sie zum ersten Vorbild für diese Tugenden, zum Feldmarschall v. Hindenburg.

Die Deutsche Volkspartei setzt ihre ganze Kraft ein, um seine Wiederwahl zu erreichen als ein Symbol der Zusammenfassung der Kräfte für die Sicherung des inneren und äußeren Wohlbefindens der deutschen Nation.“

Eine Stahlhelmklärung.

München, 29. Februar.

Das Nachrichtenblatt des Stahlhelm für den Landesverband Bayern „Der Bayerische Stahlhelm“ veröffentlicht eine Erklärung, die besagt, daß die Stahlhelmanhänger den Bundesführer Brüderberg zu wählen haben. Wer gegen diese Wahl in Wort oder Schrift Stimmung mache, sei, so heißt es, daß er kein Vertrauen zur Führung habe und müsse aus dem Stahlhelm ausscheiden.

wegen Beihilfe zu diesen Straftaten sowie wegen Betruges gegenüber dem Zentralbankrat für Innere Mission und dem Reich zu zwei Jahren Gefängnis. Die Haftbesehs werden ausrechterhalten.

Gefängnisstrafen wegen Verletzung eines Zeitungsvertrages.

Kassel, 29. Februar.

Der Hauptstaatsanwalt Eugen Behmer, der Schriftleiter Wilhelm Ringen und der Buchdruckmeister Müller von der Kasseler nationalsozialistischen „Heißigen Volkswacht“ wurden von dem Schnellrichter wegen Vergehens gegen die Verordnung vom 6. Oktober 1931 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Den Verurteilten wurde Bewährungsfrist

auf zwei Jahre zugewilligt, bei Beinhaltung gegen eine Buße von 100 M. und bei Nichteingehalten einer solche von 100 M. Hier weichen Anträge wurden freigesprochen. Als die „Rechtliche Volkswacht“ für die Zeit vom 16. Februar bis 7. März d. J. einschließlich verboten worden war, hatten die beiden Schriftleiter die Herausgabe noch für den nächsten Tag versprochen. Der Buchdruckmeister hatte angeblich im guten Glauben die Manuskripte entgegengenommen und die Zeitung hergestellt.

Ein Kirchenstreit um die religiös-sozialistische Bewegung.
Altenburg, 29. Februar.
Am Sonntag, den 2. Januar d. J., wurden beim Vormittagsgottesdienst in der Bartholomäuskirche die neuen Kirchgemeindevorsteher durch Oberpfarrer Schmöller eingeweiht. Anschließend hielt der religiös-sozialistische Pfarrer Trudenbrodt die Predigt. Als er die Kanzel bestieg, erhoben sich eine größere Anzahl Gemeindeglieder und verließen demonstrativ die Kirche. Es handelte sich um eine Kundgebung dagegen, daß die religiösen Sozialisten bei den

Wahlratswahlen mit den Sozialisten zusammengegangen waren und eine einheitliche Liste aufgestellt hätten. Auch wurde behauptet, daß die religiös-sozialistische Bewegung unter dem Einfluß der SPD. stehe. Der Vorfall führte zu langwierigen Auseinandersetzungen in der Kirchenvorstandung. In der öffentlichen Gesamtsitzung des Kirchenvorstandes und der Kirchenvorstellung am Freitag wurde der Streit beigelegt. 15 W. gegen 15 Stimmen wurde folgende Entschließung angenommen:
„Die Kirchenvorstellung erklärt, daß das gleichzeitige Hinzutreten einer größeren Anzahl von Kirchengliedern als verdorbenen Plan und damit als beabsichtigte Störung erscheinen mag und von ihr mißbilligt wird. Sie bittet alle Gemeindeglieder ebenso herzlich wie dringend, in Zukunft das Gotteshaus und die zur Andacht versammelte Gemeinde als solche zu achten und durch keinerlei Kundgebung zu entweihen.“
Einstimmig wurde erklärt, daß durch das gesamte vorliegende Material die Amtsehre von Pfarrer Trudenbrodt nicht beeinträchtigt wird.

Die Streifbewegungen des Mittelstandes.

Die Frage der Biersteuererhöhung.
Berlin, 29. Februar.
Die Reichsregierung hat, wie bekannt, in der vorigen Woche mit dem Deutschen Gastwirtschaftsverband und den Brauereibetreibern über die Frage der Biersteuererhöhung verhandelt. Sie hatte die Absicht, abgesehen von dem erstbesprochenen Bemein mit den Wählern und Gemeindeführern, die Verhandlungen in diesen Tagen fortzusetzen und beschleunigt zum Abschluß zu bringen. Dieser Absicht sehen jedoch nunmehr die im Gange befindlichen Streifbewegungen entgegen.

des Präsidenten und R. v. R. Roepke geachtet wird.
Den Bemein nach ist es zu einigen Unstimmigkeiten innerhalb der verschiedenen Streifbewegungen gekommen, da ein Teil wenigstens auf Grund der Erfahrungen der Reichsregierung den Boykott abzugeben wünscht.
Am Sonntag wurde von Streifenden eine Demonstration im Hauptbahnhof veranstaltet, um den Kauf von Bier zu verhindern. In der Nacht zum Sonntag war im Hauptbahnhof des Hauptbahnhofes ein Konventionsschlag „Attentat“ erfolgt, das eine kleine Panik unter den zahlreich anwesenden Gästen hervorrief, durch das aber niemand zu Schaden gekommen ist.

Der Kampfschub der Gastwirte Berlins beschließt neue Kampfmaßnahmen.

Berlin, 29. Februar.
In dem zu zwei Drittel besetzten Saale der Brauerei Friedrichshain hielt der Kampfschub der Gastwirte eine Versammlung ab, in der der kommunistische Abgeordnete Hoffmann über den Stand der Gastwirtebewegung und die Regierungspolitik ausführte, daß aber den Streik nicht neues zu beschließen sei. Er schlägt die Annahme einer Erklärung ohne Rücksicht vor. Damit war die große Mehrheit einverstanden, und die Erklärung wurde widerspruchlos angenommen. Sie besagt, daß der Streik abgebrochen und dann zu verhandeln und eine gerechte Senkung der Biersteuer vorzunehmen, abgelehnt wird. Sie wendet sich ferner gegen die Zollkommission und den Nationalen Gastwirtschaftsverband, die hinter dem Rücken der Gastwirte verhandeln wollten. Endlich beschließt sie, von heute ab die Außenbeleuchtung der Gaststätten ganz einzustellen, die Innenbeleuchtung auf 25 Proz. einzuschränken. Der Vorsitzende der kommunistischen Stadtverordnetenfraktion, Wischniewski erklärte, daß nach dem „Berliner Tageblatt“ die erste Streifwoche einen Steuerertrag von einer halben Million bedeute.

Das Mittelstandsartikell zur Frage des Lichtstreiks.

Berlin, 29. Februar.
In einer Verbandsführersprechung des Reichsartikell des Mittelstandes wurde heute mittag nach mehrstündiger Beratung folgender Beschluß gefaßt:
„Die Beschlußfassung über den Streik in einem Lichtstreik ist Sache der örtlichen Organisationen. Das Reichsartikell hat selbständigen Mittelstandes wird für alle in den Lichtstreik tretenden Orte eine Zentralleitung bilden, die für die örtlichen Mittelsstandesorganisationen aufstellen wird. Diese Richtlinien sollen jeweils um die örtlichen Erfahrungen ergänzt werden. Es sollen sofort Verhandlungen mit der Regierung aufgenommen werden mit dem Ziele der Senkung der Werkgebühren der öffentlichen Karle und aller öffentlichen Aufgaben, an die sich bisher die Regierung und der Reichsartikell nicht herangetraut. Bei dieser Gelegenheit erhebt das Reichsartikell schärfsten Protest dagegen, daß Preisabbauperordnungen durch Kundsturmmaßnahmen, wie gestern im Falle der Brotpreibilddung, Gekeschkraft erhalten sollen.“
Weiter soll an das Ortsartikell Berlin bereits eine Eingabe der Theaterdirektoren und des Vergütungsvereines gelangen sein, in der die Bereitwilligkeit zum Lichtstreik zum Ausdruck kommt. Es seien des Reichsartikell wird betont, daß in Falle eines Scheiterns der Verhandlungen mit der Regierung Berlin schon Ende dieser Woche mit dem Lichtstreik beginnen werde.

Die Aufstandsbewegung in Finnland.

Stockholm, 29. Februar.
Aus Helsingfors wird gemeldet: Heute nacht wurden die Straßen nach Rantafälld von Kuffandischen besetzt. Alle Postauten wurden durchsucht. Heute früh wurden alle Eisenbahnzüge von Militär und Polizei an der Station Fredrikssberg, außerhalb von Helsingfors, angehalten und untersucht.
Nach einer Meldung des Helsingforscher Korrespondenten der Zeitung „Sozialdemokraten“ soll der frühere Chef des Generalstabes, General Wallenius, der Führer der Bewegung sein? Auch in Sämsjöl finden Konzentrationen statt. Der Vappoführer Kosola sprach gestern abend in Oslo, bezog sich aber unmittelbar nach der Versammlung nach Sämsjöl. Der Befehlshaber des freiwilligen Schutzkorps, General Malmberg, hat sich „Svenska Dagbladet“ zufolge mit Flugzeug nach Helsingfors begeben. In Tammerfors hatte der Korrespondent des „Svenska Dagbladet“ mit Kosola eine Unterredung, der erklärte, die Lage werde jetzt außerordentlich kritisch werden. Das Programm der Vappobewegung sei eine Änderung des Systems, das in den letzten Jahren in Finnland geherrscht habe.

Nordens zu einem Marsch nach Helsingfors für unzulässig.

Helsingfors, 29. Februar.
Die Aufstandsbewegung nimmt ernste Formen an. Die heute in Hämeenlinna versammelten Führer der Vappobewegung haben, wie bekannt, beschlossen, die Rantafälld-Männer zu unterstützen. Sie verlangen die Auflösung aller sozialistischen Organisationen und haben an die Regierung ein Telegramm gerichtet, das sie auffordert, zurückzutreten.

Maßnahmen der Regierung.

Helsingfors, 29. Februar.
Die Regierung hat heute abend auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik die Ausgabe gedruckter Nachrichten, Mittelungen durch Telephon, Radio und Telegramme unter Kontrolle gestellt. Auch Hausdurchsuchungen und Festnahmen auf bloßen Verdacht hin sind gestattet. Der Verkehr Bewaffneter ist verboten. Aus dem Lager der Aufständischen in Rantafälld sind keine neuen Nachrichten eingetroffen. In Helsingfors ist alles ruhig. Die Zufahrtswege werden weiter militärisch überwacht.

Drohender Belagerungszustand.

Helsingfors, 29. Februar.
Die Zahl der in Rantafälld versammelten Vappolente wird von den finnischen Telegraphenagenturen auf etwa 3000 geschätzt. Nach Angaben der gleichen Stelle haben bisher keine Kämpfe stattgefunden.
Das Militär, das regierungstreue ist, hat umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen. Es ist mit der Verhängung des Belagerungszustandes zu rechnen. Für heute abend ist eine große öffentliche Versammlung in Hämeenlinna vorgesehen.

Die Loge in Hamburg.

Hamburg, 29. Februar.
Die Groß-Hamburger Bierfreileitung sandte ein Telegramm an den deutschen Gastwirtschaftsverband nach Berlin, in dem der Eintritt

Hochherziges Anerbieten der australischen Regierung.

Berlin, 29. Februar.
Der britische Botschafter Sir Horace Rumbold hat dem Reichskanzler die Absicht der australischen Regierung mitgeteilt, das Namensschild des im Kriege untergegangenen Kreuzers „Emden“ zurückzugeben. Die australische Regierung hofft, daß dieses Anerbieten als Anerkennung der ritterlichen Haltung der „Emden“-Besatzung der deutschen Regierung willkommen sein wird. Die Rückgabe soll ferner den Wunsch der australischen Regierung bekunden, den Frieden und die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern. Reichskanzler Dr. Brüning hat dem britischen Botschafter für das hochherzige Anerbieten den Dank der deutschen Regierung ausgesprochen und hat ihn gebeten, denselben der australischen Regierung zu übermitteln. Die deutsche Regierung sieht in der Überlassung dieses Anebens ein wertvolles Symbol dafür, daß sich die ehemaligen

Übergabe des Rectorates der Technischen Hochschule.

Am Montag nachmittag fand in der Aula der Technischen Hochschule die Übergabe des Rectorats statt. Unter den zahlreich anwesenden sah man für die sächsische Staatsregierung Ministerialdirektor Dr. Woeller, sowie Vertreter der Stadt, des Reiches und der Landesbehörden. Der scheidende Rektor Prof. Dr. Winder gab einen Bericht über das vergangene Hochschuljahr. Zunächst gedachte er der Taten des Jahres, allen voran des letzten Schlußjahres und Ehrenhochschuljahres, des ehemaligen Königs Friedrich August. Ferner erwähnte der Rektor die Sorgen der Hochschule um die Neuorganisation der Lehrstühle. Die Roberverordnung sehe drückend vor den Wissenschaften. Sollte sie weichen werden, so sei die freigesetzten Professoren nicht mehr besetzt werden, so sei die unabweisliche Folge ein scharfer andauernder Gegensatz zwischen Hochschule und Regierung.
Anschließend folgte ein Bericht über die zahlreichen Veränderungen im Lehrkörper, sowie die Ernennung von acht Ehrensenatoren: Oberbürgermeister Dr. Hartenstein (Freiburg), Geh. Rat Jigen (Dresden), Direktor Ernst Koch (Chemnitz), Präsidentenrichter Friedr. Müller (Mies), Direktor Dr. h. c. W. Sarfert (Dresden), Generaldirektor Dr. h. c. E. Schmeil (Dresden), Hofrat Prof. Dr. h. c. Oskar Seyffert (Dresden), Hr. Rgn. Graf zu Solms-Wildenfels. Weiter verließ die Hochschule am Tage des jährlichen Jubiläums das Deutsche Studentenwerk des neu-gestifteten Goldenen Ehrenring an sechs Persönlichkeiten. Ferner wurden im Laufe des Jahres drei Professoren in den Dienst der sächsischen Regierung berufen. Aber das wissenschaftliche Leben der Hochschule brichtete der Rektor, daß alle Untersuchungen, die mit Geldmitteln verbunden gewesen seien, eine sehr deutlich merkbare Einschränkung erfahren müssen. Dagegen seien die Veranlassungen des Rufens in den letzten Jahren sehr zahlreich die Hochschule 4012 Studierende und über

und 212 Hospitanten, darunter 404 Studentinnen und 203 Ausländer. Weiter konnten drei Staatspreise verliehen werden sowie eine Anzahl Auszeichnungen durch Stiftungen erfolgen. Besonders erwähnte der Rektor den Sportplatz, den sich die Studentenschaft selbst geschaffen hat. Sodann übergab der scheidende Rektor die Zeichen seiner Würde, Perücke und Rette, dem Nachfolger Prof. Dr. Aug. Reuther. Dieser hielt nunmehr die Amtseinführung. In besonderer Form beehrte er das Thema „Ausgrabung und Bauvorsorge“. Unter Leitung von August E. Schöne wurde die Fester von Darstellungen des Hochschuljahres und -erfolge unternommen.

„Jahresfeier“ im Alberttheater. Auf der Hochzeitsfeier machte Franz Adam Meyerleins Drama aus einer kleinen ephemerischen Gattung sein Glück durch die reichliche Zeichnung des Akteurs und durch die leicht oppositionelle Unterordnung. Diese letztere Eigenschaft hatte seine Verfassung durch das herrschende System zur Folge und mehrte so seine Popularität. Heute fallen diese erfolgsüberdachten Momente weg, und man sieht, daß das Stück von seinen literarischen Qualitäten allein nicht leben kann: auch nicht von seinen theatralischen, wie gleichwohl diese auch auf Effekt gestellt sein mögen. Es ergibt sich für die Ausgrabung kein zureichender Grund. Er ist auch nicht in der Darstellung zu finden. Man sieht, unter Herbert Mühlbergs Leitung, einige gut herangebrachte Mitwirkende, aber das eigentliche Drama will sich kaum in Ansehen gestalten. Man bleibt fühl vor der konventionellen Lebensweise dieses Mannes (Paula Paulsen), das ihrem trauen Vergnügen (Kurt Schöndach) den Laufpaß gibt und, ohne jegliche Anstöße auf handwerkliche Legitimierung des Akteurs, nach Japsenstreich ihren kleinen Reumant (Joe Zellied) auf seinem Zimmer besetzt. Und der Vorfall des Mannes weiß nichts zu tun, um seine jahrelange Anziehungskraft dem Zuschauer abzuwehren zu machen. So fällt man sich ebenfalls

an ein paar gestollte Charaktere: an den freudig-farren Papa Nachschreiber mit den überstimmten Übergeboten, der das hübsche Tochterlein über den Knäuel schließt (Richard Wendt), an den ebenso freudigen, wie sonstigen Witwenweiser Graf Leidenburg (Mühlberg) und an den humorvollsten politischen Offiziersknecht Michael (Kurt Mühlberg), über den sich das Publikum amüsiert. Robert Birt als weiserfeindlicher Wismarsmeister und Hans Eggert als lebenslustiger Freund des traurigen Helten wären sonst noch zu nennen.

Residenztheater. „An der schönen blauen Donau“ heißt die Neuheit, die, angeblich von Wagner komponiert, gepfeilt auf der Fiktionstrasse die Erbauung fand. In der heutigen Zeit, da die Bezahlten, denen selbst nicht einfallt, nach Tageserwerb die Kunst der klassischen Meister (Kurt Mühlberg), über den sich das Publikum amüsiert. Robert Birt als weiserfeindlicher Wismarsmeister und Hans Eggert als lebenslustiger Freund des traurigen Helten wären sonst noch zu nennen.
„An der schönen blauen Donau“ heißt die Neuheit, die, angeblich von Wagner komponiert, gepfeilt auf der Fiktionstrasse die Erbauung fand. In der heutigen Zeit, da die Bezahlten, denen selbst nicht einfallt, nach Tageserwerb die Kunst der klassischen Meister (Kurt Mühlberg), über den sich das Publikum amüsiert. Robert Birt als weiserfeindlicher Wismarsmeister und Hans Eggert als lebenslustiger Freund des traurigen Helten wären sonst noch zu nennen.
„An der schönen blauen Donau“ heißt die Neuheit, die, angeblich von Wagner komponiert, gepfeilt auf der Fiktionstrasse die Erbauung fand. In der heutigen Zeit, da die Bezahlten, denen selbst nicht einfallt, nach Tageserwerb die Kunst der klassischen Meister (Kurt Mühlberg), über den sich das Publikum amüsiert. Robert Birt als weiserfeindlicher Wismarsmeister und Hans Eggert als lebenslustiger Freund des traurigen Helten wären sonst noch zu nennen.

Remel-Landtagsauflösung unabwendbar?

Remel, 29. Februar.
Zwischen dem neuernannten Präsidenten Simmat und den Führern der Reichsteilparteien haben heute mittag Verhandlungen stattgefunden, in denen Simmat einen ausgeprochenen großräumigen Landpunkt einnahm. Er forderte vor allem, daß auf Landrat Tollfus dem Direktorium an-
Kriegsgegner zur friedlichen und freundschaftlichen Herbeiführung die Hand reichen.
Landtagsauflösung unabwendbar?
Zwischen dem neuernannten Präsidenten Simmat und den Führern der Reichsteilparteien haben heute mittag Verhandlungen stattgefunden, in denen Simmat einen ausgeprochenen großräumigen Landpunkt einnahm. Er forderte vor allem, daß auf Landrat Tollfus dem Direktorium an-

In memoriam Karl Mays.

Jahre 1884 eingeführte System der Erhebung der Beiträge nach Einkünften nicht mehr allent-

Durch das neue System soll eine bewegliche und soweit möglich, gerechte Herab-

Die neuen Grundzüge über die Beitrags-

Das neue System baut sich wie bisher auf der

Aus dem Parteileben.

Wie wir erwarten, ist der 2. Bürgermeister von

* Der Sächsische Landesverband für Seiden-

Kreisbauernschaft Chemnitz.

Kreisbauernschaft Dresden.

Kreisbauernschaft Leipzig.

Kreisbauernschaft Bautzen.

Vor einigen Tagen ist aus Anlaß des 90. Ge-

Es gab eine Zeit, in der saunische Erster

Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind eine

Er ist nämlich gar kein Kader, sondern von

Diesem Urteil ist nicht hinzuzufügen.

Erklärungswort heften ihn von einem Buch zum

Das hindert aber nicht daran, in ihm einen

Eine treffendere Einordnung als die Mays

Gerade in diesem Zusammenhang dieses Wunsch-

Zusammenhang mit dem Selbstmord zweier

Neurotiker und hält Mays Angaben über die

Auch bei Mays sind Gemalte und Milieu ent-

Das gibt einen Einblick in die Umwelt der

„Nicht — nha Manito naho shi aguan

Die Ästen über das Mays-Problem sind ge-

Zusammenhang mit dem Selbstmord zweier

Bermischtes.

Söhne für einen Chauffeurmord.

Kreisbauernschaft Chemnitz.

Kreisbauernschaft Dresden.

Kreisbauernschaft Leipzig.

Kreisbauernschaft Bautzen.

Zusammenhang mit dem Selbstmord zweier

* Das Grundverurteil in Bluefield.

Lezte Nachrichten.

Verlängerung des Kreditkontokredits

Ämtliche Devisenkurse.

Table with columns for telegraphic exchange rates and gold prices for various locations like Berlin, London, and New York.

Amtlicher Teil.

Brotpreis.

Nachfolgende Verordnung des Herrn Reichskommissars für Preisüberwachung über die Preisobergrenzen im Kleinhandel mit Brot...

Die Preisüberwachungsbehörden sind ermächtigt, angemessene Preisobergrenzen im Kleinhandel mit Brot zu unterlegen, wenn die Käuferpreise (Unterschied des Preises zwischen 1/2 kg Mehl und 1 kg Brot) gegenüber dem durchschnittlichen Erlös in den Monaten Dezember 1931 nicht um mindestens 10 % herabgesetzt ist...

Als eine angemessene Preisobergrenze ist verboten, so kann die Preisüberwachungsbehörde bei Zuwiderhandlungen Gewerbetreibende zur Beachtung des Gebotes unter Androhung von Ordnungsgeldstrafen anhalten...

Preisüberwachungsbehörden sind die Amtshauptmannschaften und die Stadträte in den Städten, die der Aufsicht der Kreisamtsmannschaften unterstehen.

Der Beauftragte des Reichskommissars für Preisüberwachung für Sachsen.

Verordnung über die Weisung der Preisobergrenzen im Kleinhandel mit Brot vom 27. Februar 1932.

Kauf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. 12. 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 747) wird hiermit folgendes verordnet:

Preisobergrenzen im Kleinhandel mit Brot sind zur nach schriftlicher Anmeldung bei der zuständigen Preisüberwachungsbehörde zulässig. Die Anmeldung hat durch die örtlichen Innungen oder örtlichen Händlerverbände zu erfolgen.

Eine Preisobergrenze darf höchstens 3 Tage nach erfolgter Anmeldung (ohne Einrechnung von Samstag und Feiertagen) erfolgen. Bei der Anmeldung ist der bisher gültige und der künftig in Aussicht genommene Preis anzugeben.

Die Ortspreisobergrenzen haben die Weisung unmittelbar und auf dem schnellsten Wege an die für die Preisüberwachung zuständigen Behörden zu übermitteln.

Der Preisobergrenzen im Kleinhandel mit Brot ohne die nach § 1 vorgezeichnete Weisung oder vor Ablauf der in § 2 vorgezeichneten Frist vorzulegen, wird mit Geldstrafe bestraft.

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung. Dr. Goebel.

Für die Gemeinde Hartau (Amtshauptmannschaft Chemnitz) und den Schulbezirk Hartau sind im Einkommensteuer- und Vermögenssteuerverfahren die Einkommensteuerverhältnisse zu prüfen...

Die staatliche Verwaltung beginnt am 1. März 1932.

15. Einkommensteuerverteilung und 7. Körperschaftsteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 15. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der 7. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1931 sind auf die Gemeinden und Bezirksverbände entfallen:

a) als Anteil am Gemeindeanteile der Einkommensteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,085 Rpfr. auf die Einheit ihres vorläufigen X. Einkommensteuer-Rechnungsanteils und nach 5,00 Rpfr. auf den Kopf der Bevölkerung;

b) als Anteil am Gemeindeanteile der Körperschaftsteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,14 Rpfr. auf die Einheit ihres vorläufigen X. Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 142 Steuer C Dresden, den 27. Februar 1932. 106

Finanzministerium, III. Abteilung.

22. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommensteuer und 8. Verteilung des Bezirksanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 22. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommensteuer und der 8. Verteilung des Bezirksanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1931 sind auf die Bezirksverbände und bezirksfreien Gemeinden entfallen:

a) als Anteil am Bezirksanteile der Einkommensteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,06 Rpfr. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsanteils für die Verteilung des Bezirksanteils bzw. vorläufigen X. Einkommensteuer-Rechnungsanteils und 4,43 Rpfr. auf den Kopf der Bevölkerung;

b) als Anteil am Bezirksanteile der Körperschaftsteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,12 Rpfr. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils bzw. vorläufigen X. Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils und nach 1,40 Rpfr. auf den Kopf der Bevölkerung.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 143 Steuer C Dresden, den 27. Februar 1932. 167

Finanzministerium, III. Abteilung.

Öffentliche Sitzung des Kreisamtsausschusses findet Mittwoch, den 9. März 1932, vormittags 1/2 10 Uhr im Sitzungssaale der Kreisamtsmannschaft Chemnitz statt.

Ghemnit, am 29. Februar 1932.

Die Kreisamtsmannschaft.

Kauf Anordnung des Ministeriums des Innern soll die Berechtigung zum Weiterbetrieb der Einhorn-Apothek in Leipzig anderweit vergeben werden. Bewerbungen um diese Apothekenzulassung sind bis spätestens

9. April 1932 bei der Kreisamtsmannschaft Leipzig einzureichen. Die Bewerber haben außer dem Approbationschein, dem Lebenslauf und behördlichen Zeugnisnachweisen noch eine der Zeitfolge nach geordnete lückenlose Übersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation beizulegen, aus der hervorgeht:

a) die Anfangs- und Endzeit — nach Tagesdaten —, b) der Ort und c) die Art der Tätigkeit.

Ferner sind die einzelnen Zeitangaben fortlaufend zu nummerieren und die entsprechenden Nummern auf die zugehörigen der Zeitfolge nach geordneten und geordneten Zeugnisse zu legen.

Bewerber, die eine Apotheke bereits besessen und sie freiwillig wieder veräußert haben, können in der Regel keine und nur ausnahmsweise beim Vorhandensein ganz besonderer Umstände Berücksichtigung finden.

Gefuche von Apothekern, welche sich vom Apothekergewerbe abgewandt und durch Übernahme anderweitiger Geschäfte undstellungen sich ihrem Beruf entzogen haben, können nicht berücksichtigt werden.

Gefuche von Apothekern, die erst seit kürzerer Zeit als 15 Jahre zurückgerechnet approbiert sind, haben keine Aussicht auf Erfolg.

Die Konzeption wird nur als persönliche vorgelegt, ist also unverfälscht und unentzerrt. Persönliche Richtigstellung ist nicht erwünscht.

Bei der Bestellung werden nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich verpflichten, während des Bestehens der Personalfunktion Mitglieder der Versorgungskasse für Hinterbliebene (sächsischer Personalfunktionäre e. V.) zu sein und die nach den Satzungen den Mitgliedsbeiträgen obliegenden Leistungen zu erfüllen. MV: Med. Apo. 18/32

Leipzig, den 27. Februar 1932. m 100

Die Kreisamtsmannschaft.

Über das Vermögen des Konkursverwalters Max Hermann Kuhn in Kötzschenbroda, Hauptstraße 35, d. r. in Kötzschenbroda, Krenner Str. 38, ein Konkursverfahren und Spezialgerichtshof, wird heute, am 29. Februar 1932, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Dr. C. Feilmann, beratender Rechtsanwalt in Dresden. Anmeldefrist bis zum 26. März 1932. Wähltermin am 14. März 1932, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 12. März 1932. K 7/32 6103

Amstgericht Kötzschenbroda, 29. Februar 1932.

Über das Vermögen der Gesellschaft in Firma Maschinen- und Apparate-Fabrikation Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma, die in Dresden unter der Firma Maschinen- und Apparate-Fabrikation Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Abteilung Lampe & Co. eine Zweigniederlassung betreibt, wird heute am 26. Februar 1932, nach-

mittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Buchrevisor Ferdinand Waunderberg in Pirna. Anmeldefrist bis zum 15. März 1932. Wähltermin am 22. März 1932, nachmittags 1/2 4 Uhr. Prüfungstermin am 5. April 1932, nachmittags 1/2 4 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 15. März 1932. K 8/32 6104

Amstgericht Pirna.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Moritz Carfert, Inhaber der Firma Carfert's Steinbohlenwerk Moritz Carfert in Jandau, Friedrichstraße 4, wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. K 16/26 6105

Amstgericht Jandau, 27. Februar 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Olga Frieda vhl. Schönfelder verm. gen. Wälgel geb. Köp in Auerbach i. S., Friedrich-Rugul-Str. 3, alleinst. Inhaberin der handelsgerichtl. eingetragenen Firma Wälgel Wälgel in Auerbach i. S., Seiden- und Wollwarenfabrikation, ist zugleich mit der Festsetzung des im Vergleichstermine vom 27. Februar 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom gleichen Tage aufgehoben worden. 6106

Amstgericht Auerbach, 29. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Weichenborn Blatt 55 auf den Namen des Landwirts Max Wähle in Weichenborn eingetragene Grundstück soll am Montag, den 25. April 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 16 Hektar 45,8 A groß und nach dem Versteigerwert auf 19116 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 12.900 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es ist das Bauerngut in Weichenborn Nr. 59 A dt. A der Ortsliste mit Wohnhaus, Scheune mit Anbau, Seitengebäude, Schuppen, Heil, Garten und Hofraum.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 199).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. September 1931 verlaublichen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 47/31 6107

Amstgericht Freiberg, 27. Februar 1932.

Folgende im Grundbuche für Weichenborn auf den Namen Emil Reinhold Freyler eingetragene Grundstücke sollen Sonnabend, den 23. April 1932, vormittags 1/2 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 27, nach dem Flurbuche 41,2 A groß und nach dem Versteigerwert auf 21.440 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 15.000 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Weichenborn, Lutterstraße 7, und besteht aus Wohnhaus, Seitengebäude, Backhaus, Hintergebäude und Garten (Nr. 12 der Ortsliste, Nr. 535 des Flurbuchs). Die Flächeninhalte betragen 600 QM.

2. Blatt 2099, nach dem Flurbuche 30,4 A groß und nach dem Versteigerwert auf 4560 RM geschätzt. Das Grundstück hat keinen Zugang von der Lutterstraße und ist mit Erdbereit, Sauerfleisch und sonstigen Substanzen bepflanzt (Nr. 547 des Flurbuchs).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. Januar 1932 verlaublichen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 2/32 6108

Amstgericht Weichen, 26. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Waldau Blatt 1503 auf den Namen der Kommanditgesellschaft in Fa. F. Waldau in Waldau eingetragene Grundstück soll den 22. April 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 12,2 A groß und nach dem Versteigerwert auf 22.000 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 33.300 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt an der Staatsstraße Waldau-Kamenz, trägt die Nr. 413 a des Flurbuchs für Waldau O. S. und die Ortslistennummer 252 J für Waldau. Es ist bebaut mit 2 Wohngebäuden mit Anbau und Keller, Nebengebäuden mit Anbau und einem Kräftigenstoppfen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Februar 1932 verlaublichen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6109

Amstgericht Pulsnitz, 25. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Bismarck Blatt 173 auf den Namen des Fabrikarbeiters Hermann Zentler in Bismarck eingetragene Grundstück soll den 13. April 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück — Nr. 7 des Flurbuchs — ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 332 A groß und nach dem Versteigerwert auf 11.550 RM einschl. Inventar geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 9820 RM laut Schätzung vom 19. Dezember 1913; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück — Nr. 7 der Ortsliste — besteht aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, Garten und Feld. Im Wohnhaus befinden sich 2 Wohnungen mit einer Gesamtjahresmiete von 600 RM. Im Wohnhaus befinden sich ferner Herbe- und Schweinehölzer.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Februar 1932 verlaublichen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6109

Amstgericht Pulsnitz, 25. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Jettan Blatt 2034 auf den Namen des Badermeisters Ernst Hirschfelder in Jettan, Werkstraße 22, eingetragene, ebenda gelegene Badergrundstück soll am Donnerstag, den 19. Mai 1932, vorm. 11 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer 82, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5 A groß und nach dem Versteigerwert einschließlich 1705 RM Wert des Zubehörs auf 25.700 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 17.900 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück, dessen Einheitswert für den 1. 1. 1931 auf 13.000 RM festgesetzt worden ist, ist mit einem freistehenden, aus Erd-, Ober- und Dachstuhl bestehenden und die Hälfte eines Doppelwohnhauses bildenden Wohnhaus mit Laden und einem Schuppengebäude bebaut — Nr. 920 B der Ortsliste — und besteht sonst aus Bierplan und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 129).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. September 1931 verlaublichen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 67/31 6111

Amstgericht Jettan, 27. Februar 1932.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen worden am 27. Februar 1932 auf Blatt 20, betr. die Firma H. W. Gutzig in Riesa: Die Geschäftsprokura der Kaufleute Walter Probst und Wilhelm Pappert, beide in Riesa, ist erloschen. 6112

Aufgebot.

Die Firma Rudolf Weichseln System Telefunken G. m. b. H. in Chemnitz, Holzmarkt 10, hat unter Erbiten zur Versteigerung der Mehrheit dieser Bezeichnung ein Eisenstahl beauftragt.

Sie hat die Inhaberin des Eisenstahls über 500 RM gemietet, bezogene Firma Rudolph Weichseln System Telefunken G. m. b. H., Chemnitz, Holzmarkt 10, am 2. 4. 1931 in Annaberg, jenseit beim Bankgeschäft Pöppert am 4. Juli 1931. Dieser Wechsel ist abhandeln gekommen.

Auf ihren Antrag wird zwecks Kraftloserklärung dieses Wechsels das Aufgebot eröffnet.

Der Aufgebotsfrist wird auf Dienstag, den 11. Oktober 1932, 10 Uhr vorm. anberaumt. 1. S. 933/31

Der Inhaber des bezeichneten Wechsels wird aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin seine Rechte bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 6113

Amstgericht Annaberg, 26. Februar 1932.

